



## **Merkblatt**

29. Januar 2020

## **Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung**

### **Bachelor-Studierende aus dem Ausland**

- **Bachelor-Studierende mit Aufenthaltsbewilligung B** können sich nach Abschluss der Assessment-Stufe bzw. nach Erwerb von mind. 55 ECTS-Punkten und nach Abklärung eines Stipendienanspruchs in ihrem Heimatland bei uns um ein Stipendium bewerben. Bei sehr guten Leistungen (ab Durchschnittsnote 5 nach Schweizer Notensystem) ist eine Stipendierung u.U. nach Abschluss des ersten Semesters möglich. Einzelne Kantone (NICHT Kt. Zürich) vergeben auch bei Aufenthaltsbewilligung B und anderen Bewilligungen Stipendien. Bitte informieren Sie sich bei den [kantonalen Stipendienstellen](#).
- **Studierende mit Niederlassungsbewilligung (C)** reichen ein Gesuch im Wohnsitzkanton ihrer Eltern ein und können sich bei Erfüllung der [Voraussetzungen](#) anschliessend bei uns um ein Stipendium bewerben. Bitte informieren Sie sich über kantonale Stipendien bei den [kantonalen Stipendienstellen](#).
- **Auslandsschweizer/-innen** stellen ein Gesuch im Kanton, wo sich ihr Heimatort befindet. Spezifische Beratung für Ihr Studium in der Schweiz und unter Umständen auch finanzielle Unterstützung erhalten Sie bei [educationsuisse](#).